

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1898)**

Heft 28

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Franko durch die ganze

Schweiz:

Jährlich Fr. 6. —

Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:

Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische

Kirchen = Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Zeile oder deren Raum, (8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

Der Verein der christlichen Familie.

(Konferenzarbeit aus der Regiunkel Altishofen.)

(Schluß.)

III. Welche Gründe sollen die Gläubigen zum Eintritt in den Verein bewegen? «Et venerunt festinantes: et invenerunt Mariam, et Joseph, et infantem positum in præsepio.» Was das Evangelium von den frommen Hirten sagt, das sollte man in Bezug auf den Verein der christlichen Familie von allen Gläubigen sagen können. Und in der That bei vielen, sehr vielen trifft obige Schriftstelle zu. Wo das Wesen, die Bedeutung und der Zweck des Vereins gehörig erklärt werden, da haben sich sehr viele auf die erste Aufforderung hin einschreiben lassen, venerunt festinantes. — Die Gründe, warum die Gläubigen sich den Vereinen anschließen sollen, sind ungefähr die gleichen, wie sie unter II. für den Pfarrer genannt sind. Wir können uns darum hierüber kurz fassen.

1. Wie die frommen Hirten eine große Freude hatten, als sie Jesus, Maria und Josef gefunden, so soll die Liebe zu Jesus, Maria und Josef auch die Gläubigen bewegen, sich freudig unter den Schutz und Schirm der hl. Familie zu stellen, ja sich gewissermaßen als ihr Eigentum zu übergeben. An den drei hl. Personen der Familie zu Nazareth haben Eltern und Kinder, Vorgesetzte und Untergebene das herrlichste Beispiel und zugleich die mächtigsten Beschützer. Wer hat nicht schon die Liebe und Hilfe dieser drei hl. Personen in geistlichen und leiblichen Nöten erfahren? Ist es darum nicht schon eine Pflicht der Erkenntlichkeit und Dankbarkeit, sich freudig unter ihren Schutz zu stellen und sie innig zu verehren?

2. Aber auch die Liebe und Sorge für das eigene Seelenheil soll für jeden Katholiken ein mächtiger Beweggrund zum Beitritt sein. Nicht umsonst steht in der Nachfolge Christi die Mahnung: Considera vivida exempla sanctorum! Ja, das Betrachten und Befolgen der lebendigen Beispiele der Heiligen ist ein kräftiges Mittel, um selbst heilig zu werden. Kann es aber glänzendere Beispiele der Heiligkeit geben als Jesus, Maria und Josef? Somit bietet der Verein einen Ansporn, sein Seelenheil zu fördern, zumal darauf gedrungen wird, daß die eingeschriebenen Familien wieder gemeinsam beten, besonders am Abende und sich so durch ein gutes Beispiel gegenseitig erbauen.

3. Weil der hl. Vater und der Hochwft. Bischof zwar

nicht strenge befehlen, aber doch dringend wünschen, daß die christlichen Familien dem Verein beitreten, so soll der Gehorsam gegen die geistlichen Obern ein fernerer Beweggrund zum Beitritt sein. Ein gutes Kind thut nicht nur, was die Eltern streng von ihm verlangen, sondern erfüllt auch freudig jeden ihrer Wünsche — so wird ein guter Katholik nicht nur thun, was Papst und Bischof strenge befehlen, sondern auch ihre Wünsche bereitwilligst erfüllen. Es kann als Beweggrund zum Beitritt noch angeführt werden, daß wie jeder Christ, so auch jede Familie verpflichtet ist, den andern durch ein gutes Beispiel voranzuleuchten. Dies gute Beispiel soll sie noch geben durch willigen Gehorsam gegen die Anordnung der geistlichen Obern. „Lasset also euer Licht leuchten vor den Menschen, damit sie euere guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist!“

4. Endlich kann als Beweggrund für die Gläubigen noch genannt werden der Umstand, daß ihnen der Verein viele Vorteile bietet. Es sei hier nur kurz erinnert an

a. die vielen Ablässe, welche die Mitglieder gewinnen können. Wollten sie diese nicht für sich, so sollte jeder barmherzige Christ sie doch in voller Zahl zu gewinnen suchen für die armen Seelen, welche so sehnlichst darnach verlangen;

b. den besonderen Schutz und Segen, welchen die drei hl. Personen Jesus, Maria und Josef auf unsere leiblichen und geistigen Arbeiten herabziehen wird;

c. die trostreiche Aussicht, daß Jesus, Maria und Josef einmal auch in der Sterbestunde ihre Verehrer nicht verlassen werden, denn wer sie im Leben, in gesunden Tagen liebt und ehrt, der wird einst in der größten Not, im Tode, ihres Beistandes sich erfreuen. Beschützen aber Jesus, Maria und Josef uns im Tode, dann sind wir der ewigen Seligkeit sicher. Dann erfüllt sich auch bei uns, was von den Hirten nach dem Besuch bei der hl. Familie in Bethlehem geschrieben steht: «Et reversi sunt pastores, glorificantes et laudantes Deum in omnibus, quæ audierant et viderant, sicut dictum est ad illos!» Ja, auch wir werden Gott lobend und preisend zurückkehren in unsere ewige Heimat, das himmlische Vaterland!

Mögen darum Priester und Volk den Verein der christlichen Familie lieben und pflegen. Es wird dies ein mächtiger Damm sein gegen die geplante Entchristlichung des Familienlebens. Mögen zur That werden die herrlichen Worte

unseres glorreich regierenden hl. Vaters, die er i. J. 1892 geschrieben: „Vigeat floreatque hæc pia Consociatio quum sodalium numero, tum recte factorum laude; augeatur et ad plures in dies singulos propagetur: ea enim florente, facile fides, pietas, et omnis christiana laus in familiis revirescent.“

Deo sint laudes!

B. A. in B.

Die Kirchengeschichte von Rohrbacher.

(Eingefandt.)

Vor wenigen Wochen erschien wieder ein Band von Rohrbachers Kirchengeschichte in deutscher Bearbeitung. Die Herausgabe besorgte Dr. Hermann Wurm, Pfarrer zu Hausberge (Westphalen); er umfaßt die Jahre 1227 bis 1241. Diese Fortsetzung — sie bildet die erste Hälfte des 19. Bandes —, gibt uns Anlaß, das berühmte Geschichtswerk wieder in Erinnerung zu rufen.

1. Das Verdienst der Idee, Abfassung und Vollendung der Universalgeschichte der katholischen Kirche gebührt dem Hochw. Abbé Rohrbacher. Am 27. September 1789 geboren und am 21. Sept. 1812 in Nancy zum Priester geweiht, verließ Rohrbacher nach 9 Jahren die Pastoration und trat in die Genossenschaft der Diözesan-Missionäre ein, deren Vorsteher er wurde. In dieser Stellung überblickte er die verderblichen Folgen der sogenannten Revolution und begrüßte es, daß drei begeisterte Männer: de Maistre, de Bonald und Chateaubriand, wie der von Vorsehung berufen, zur Wiederbelebung des katholischen Glaubens und Lebens eine Gesellschaft bildeten, die sich in Frankreich verbreitete und großen Einfluß ausübte. Unter den Berufenen war Rohrbacher gerade derjenige, welcher am tiefsten in die Pläne eingedrungen war und die Darstellung der katholischen Kirche in der geschichtlichen Verwirklichung als ein Hauptmittel zur Bekämpfung des Unglaubens und zur Empfehlung und Beleuchtung der hl. Religion betrachtete. So griff er zur Feder und begann die Darstellung Gregors VII. und seiner Zeit. Ob der Arbeit wurde ihm bald klar, daß ein Spezialwerk, möge es auch eine noch so wichtige Epoche berühren, nicht genüge. Im Hinblick auf Stolbergs Religionsgeschichte, Hallers Restauration der Staatswissenschaft und auf den „Katholik“ der Bischöfe Räß und Weiß, deren Sprache er als Lothringer sehr gut kannte, begann er die Abfassung der Universalgeschichte der katholischen Kirche, vom Anfang der göttlichen Offenbarung an bis zu seiner Zeit. Diese Arbeit begann er im Jahre 1828 und im Jahre 1856 war das ganze Werk von 29 Bänden in der dritten Ausgabe vollendet. Er legte die Feder aus der Hand und starb, gottselig wie er gelebt, am 17. Januar mit den Worten: „Mein Gott! hab Mitleid mit mir! Ach Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für mich, der ich auf dich hoffe! Saget dem Herren (in Rom), daß ich der römischen Kirche und dem Papst stets zugethan bin!“

2. Die Bände, welche Rohrbacher rasch auf einander

folgen ließ, fanden beim Klerus, Episkopat und gelehrten Laien, auch weit über Frankreichs Grenzen hinaus, eine überraschende Aufnahme und erlebte viele Original-Auflagen. Während Migne, in Verbindung mit Rom, die Folianten der Nova Bibliotheca Patrum sammelte und herausgab, erzielte Rohrbacher ungehofften Erfolg durch neue Forschungsergebnisse. „Mit Rücksicht darauf“, erklärte Propst Leu im Jahre 1863, „bin ich froh, die Vorträge der Kirchengeschichte einzustellen; denn, wenn ich sie noch weiter fortsetzen sollte, so müßte ich sie nach dem Stand der jetzt vorliegenden Ergebnisse ganz neu bearbeiten.“ Statt der Tausende von Urteilen und Rezensionen, die im ganzen Gebiet der katholischen Kirche zum Ausdruck kamen, genügt es, einzig die Worte des gelehrten Cardinal Angelo Mai, damals Präsident der Indexkongregation, anzuführen. Sie lauten: „Die Universalgeschichte der katholischen Kirche von Abbé Rohrbacher, so anziehend in mancher Hinsicht, in welcher man eine ungeheure Gelehrsamkeit findet, sowie neue und treffende Beobachtungen, erhabene und edle Gedanken, einen Duft von Frömmigkeit, der die Herzen erfreut, indem er für die Jugend stimmt, Berichtigungen von Thatfachen, welche andere Geschichtschreiber (nicht gekannt), verdreht oder verstümmelt haben, eine gefällige, selten den Leser ermüdende Erzählung, einen Styl, der trotz (sprachlicher) Mängel — (denn Rohrbacher war ein deutsch-sprechender Lothringer) — durch eine eigentümliche Färbung anzieht und fesselt: diese Geschichte, sagen wir, wird vermittelt der von uns angedeuteten Verbesserungen ein klassisches Buch werden, ja ein geschichtlicher Leitfaden aller Priester und aller Diener des Heiligtums.“ Wie alle Bischöfe, so bemühte sich auch Bischof Eugenius sel., der mit dem Verfasser befreundet war, das historische Werk den Priestern seinerzeit zu empfehlen.

3. Begreiflicherweise konnte dieses Werk nicht bloß auf die französische Sprache beschränkt bleiben, es sollte auch dem deutschen Klerus und Volk zugänglich werden. Zwei junge Priester der Diözese Münster in Westphalen, Dr. Franz Hülstkamp und Dr. Hermann Rump, die verdienstvollen Gründer und Leiter des „Litterarischen Handweisers“, boten hiefür ihre Kräfte an. „Wir werden nicht ruhen und rasten, erklärten sie im damaligen Programm schreiben, bis wir die Rohrbacher'sche Kirchengeschichte dem deutschen Klerus und Volk zum Gemeingut gegeben haben.“ Und in der That, — freilich erst nach 40 Jahren, — darf dankbar die Erfüllung jenes Versprechens erwartet werden. Die Ausführung begegnete leider vielen ungeahnten Schwierigkeiten und Hindernissen. Solche bereitete der Kulturkampf, der die besten Gelehrten aus ihren Wirkungskreisen vertrieb, der Existenz beraubte und in die so segensreiche Pflege der Wissenschaft gewaltsam eingriff. Rasch folgten bis zu dieser Periode zehn Bände auf einander. Die ersten drei Bände welche die Geschichte der alttestamentlichen Offenbarung zum Gegenstande hatten, verdanken wir der geistvollen Behandlung Dr. Hülstkamp's selbst. Drei Bände, nämlich der 8.,

9. und 10., welche die wichtige Periode der Bekehrung des Abendlandes, der Stiftung und Verbreitung des Ordensstandes, der christologischen Konzilien u. s. w. (420—698) umfassen, bearbeitete Dr. Hermann Kump. Unverkennbar sind sie das Vermächtnis seiner tiefsten Frömmigkeit und innigsten Liebe zur Kirche, womit er, vertrieben und verfolgt, ja in der ersten Blüte der jugendlich priesterlichen Wirksamkeit gebrochen, das Leben schloß. Mit Wehmut begleitete ihn Dr. Hülskamp zum Grabe und bedauerte, „daß der Verlust dieses Freundes der Fortsetzung unseres Werkes, die ihm besonders zubehanden war, ernste Hindernisse bereiten müsse.“ Leider ist diese Ahnung allzu wahr geworden! Während dieser Gelehrte sich besonders der Fortleitung des Handweisers, d. h. der Kritik und Sichtung der Litteratur zuwendete, unterließ er nicht, unter Mithilfe befreundeter Priester, auf die Fortsetzung der Bearbeitung Bedacht zu nehmen. Dabei dürfen auch die großen Opfer und Bemühungen des Herrn Theissing nicht unerwähnt bleiben. Nicht nur ermüdete er nicht, als das Feuer z. B. in der Buchhandlung einen Teil der Druckwerke zerstörte, vielmehr wirkte er nach Möglichkeit mit, durch soliden, sehr billigen Druck und Mitwirkung zur Gewinnung tüchtiger Bearbeiter das Werk fortzusetzen. Auf diese Weise erschienen wieder zwölf weitere Bände, wovon der letztere ebenfalls, wie alle übrigen, alle Anerkennung verdient. Besonders verrät der Herausgeber, Hr. Pfarrer Dr. Wurm, laut Mitteilung des „Handweisers“ eine „erstaunliche litterarische Kenntnis, ein maßvolles, besonnenes Urteil, eine sichere, planmäßige Eigenforschung.“ Somit besitzen wir bis heute zweiundzwanzig Bände. Mögen sich noch weitere tüchtige Kräfte dem Werke bis zur baldigen Vollendung des 29. Bandes zur Verfügung stellen. Diesen Wunsch sollten die Seelsorgspriester besonders hegen.

4. Die deutsche Bearbeitung bewegte sich mehr oder weniger nur in den äußern Formen des Rohrbacher'schen Werkes, z. B. in Abgrenzung der Zeitabschnitte: in der Verteilung des geschichtlichen Stoffes in Form eines modifizierten Synchronismus, in Darstellung der Biographien, in Zitaten und Auszügen aus berühmten Schriften, die der Patristik und Tradition angehören. Darüber hinaus hat sie Vorzüge, welche das französische Originalwerk weit überragen. Wie leicht denkbar, so hatte Rohrbacher oft spezielle Ziele im Auge, z. B. die schmerzliche Abirrung seines Freundes Lammenais, die er wohl zuerst aufdeckte und bei aller persönlichen Schonung wohl am gründlichsten historisch widerlegte. Oft hatte er Einwendungen zu entkräften, denen längere oder kürzere Beleuchtungen zu teil wurden. Vielfach bewegte er sich in den Anschauungen seiner Zeit und hatte zwar, innert den Rahmen der kirchlichen Lehren, prinzipielle Auffassungen von Ursachen und Wirkungen, die doch mehr seiner persönlichen Anschauung, Neigung und Empfindung angehörten. Die Vorzüge der deutschen Uebersetzung liegen besonders im Inhalt, der infolge der fortgesetzten Forschungen kritisch gesichtet und all-

seitig erweitert wurde. Die deutschen Verfasser waren und sind nicht gebunden an nationale Anschauungen und Eigentümlichkeiten, mit denen Rohrbacher viel und oft rechnen mußte. Sie sind frei von solchen Rücksichten und können ausschließlich nur der historischen Wahrheit dienen. Im Dienste derselben dürfen sie viele historische Digressionen Rohrbachers bei Seite lassen, Vorkommnisse, denen damals besondere Beleuchtung nötig war, übergehen und um so einläßlicher neuere Erscheinungen gemacht werden, die wir der ewig thätigen Wirksamkeit des hl. Geistes in der Kirche verdanken. Was die deutsche und die Originalausgabe Rohrbachers gemein haben, das ist die völlige Uebereinstimmung mit der Kirche, das Bestreben, ihre göttliche Stiftung, sowie die unversehrte Bewahrung ihres Stiftungscharakters im Wandel der Zeiten bis heute darzustellen. Darum haben, wie früher die französischen, so auch die deutschen Bischöfe, unsere vorliegende Geschichtsarbeit begrüßt, empfohlen und ihr seither die größte Teilnahme, soweit bekannt, zugewendet.

(Schluß folgt.)

Hindernisse für das Amt eines Kirchenvorstandes.

Es liegt in der Natur der Sache, daß Laien, welche mit kirchlichen Verwaltungsstellen geehrt werden, treu kirchlich gesinnte Katholiken sein sollen und zudem durchaus in kirchlichen Ehren stehend. Wo der Freisinn die Lage beherrscht, kann man aber diesbezüglich oft recht schlimme Erfahrungen machen. In Deutschland scheint man es aber hierin jedenfalls etwas genauer zu nehmen im Großen und Ganzen als vielerorts bei uns. Man betrachtet die Vernachlässigung der kirchlichen Obliegenheiten unvereinbar mit dem Amte eines Kirchenvorstandsmitgliedes: Die „Köln. Volksztg.“ schreibt über einen einschlagenden Fall:

„Ein kirchlich disziplinärer Streitfall, der aus eigener Entschließung des Betroffenen in die Öffentlichkeit gelangt ist, verdient aus mancherlei Gründen Beachtung. Nach der Gesetzgebung über die kirchliche Gemeinde-Verwaltung von 1890 ist der Bürgermeister, sofern er der katholischen Kirche angehört, andernfalls der dienstälteste katholische Gemeinderat als Vertreter der Ortsbehörde geborenes Mitglied des Stiftungsrates (Kirchen-Vorstandes). In Bruchsal wurde Oberbürgermeister Dr. Gautier von dem pfarramtlichen Vorsitzenden des Stiftungsrates zu den Sitzungen nicht eingeladen. Herr Gautier lebt in Misch-Ehe mit protestantischer Kinder-Erziehung und ließ auch sonst über seine Ablehnung kirchlicher Verpflichtungen keinen Zweifel aufkommen. Aus Anlaß mehrerer Verwaltungstreitigkeiten, so über den Umfang des Mitbenutzungsrechtes einer Simultankirche, städtische Anordnungen über Glockengeläute in katholischen Kirchen, Anstellung eines protestantischen Direktors über die zu drei Viertel katholischen Volksschulen u. s. w. beschwerte sich der Oberbürgermeister wegen des Verhaltens des Vorsitzenden des Stiftungsrates beim erzbischöflichen Ordinariate.

Den ihm durch den Dekan von Bruchsal unterm 3. Mai erteilten Bescheid hat er der „Bad. Landesztg.“ zur Veröffentlichung überlassen. Es heißt in der Hauptsache darin: Da der Beschwerdeführer „z. B. noch nicht formell aus der Kirche ausgeschlossen ist“, hätte er zu den Stiftungsrats-Sitzungen eingeladen werden können; es sei aber „seine öffentliches Aergernis erregende Vernachlässigung seiner kirchlichen Obliegenheiten unvereinbar mit der Bekleidung eines Amtes eines Stiftungsrats-Mitgliedes, und daß die Ausübung der Rechte eines solchen durch Herrn Dr. Gautier unter den vorliegenden Verhältnissen weiteres großes Aergernis mit sich brächte. Herr Dr. Gautier untersteht als Mitglied der katholischen Stiftungsräte derselben Disziplin, wie die gewählten Mitglieder dieser Kollegien. Demgemäß richten wir an Herrn Ortsbürgermeister Dr. Gautier in Bruchsal von Kirchenobrigkeits wegen die eindringliche Ermahnung, unverzüglich zur Erfüllung seiner kirchlichen Obliegenheiten zurückzukehren und das gegebene Aergernis nach Kräften wieder gut zu machen und seine Zugehörigkeit zur katholischen Kirche durch Bekenntnis der Lehre, Empfang der Gnadenmittel und Beobachtung der Gesetze dieser Kirche zu bethätigen, widrigenfalls er seine Entlassung aus dem Amte als Stiftungsrat zu gewärtigen hätte.“

Zu Dr. Schell's Schriften.

(Eingefandt.)

Im „Waterland“ vom 5. Juli bemüht sich ein Ordensmann in acht apodiktischen Sätzen, allerdings mit größerem Eifer als Beweistum, Dr. Schell's Schriften zu verteidigen und in möglichst helles Licht zu setzen. Aber der Versuch kann nicht als gelungen bezeichnet werden, denn Dr. Schell wird mit Recht des Wessenbergianismus beschuldigt und nicht minder des Oppositions- und Utilitäts-Katholizismus angeklagt. Rein nur aus Utilitäts-Rücksichten redet Dr. Schell (Die neue Zeit und der alte Glaube. 2. Auflage, pag. 99) der Leichenverbrennung das Wort, er findet dieselbe nicht unkirchlich und doch hat die Kirche dieselbe auf das entschiedenste verurteilt und wird sie auch in kommenden Zeiten trotz der „enormen Zunahme der Bevölkerung“ niemals billigen. — Hr. Dr. Schell hätte sich übrigens nur fragen dürfen: Welches sind die Männer, welche in neuerer Zeit die Leichenverbrennung so energisch befürworteten? Es sind Leute, welche schon längst allen Offenbarungsglauben über Bord geworfen haben. „Es ist kein Gott“, sagen sie; auch gibt es keine unsterbliche Seele; sobald daher der Leib seine Lebensthätigkeit eingestellt hat, soll er möglich bald vernichtet werden, damit nicht etwa Grab und Modergeruch an den unliebsten Tod erinnern.

Dr. Schell schreibt auf Seite 100: „Die vielen kirchlichen Proteste gegen geschichtliche Vereinbarungen, wie den westphälischen Frieden, sowie gegen die Einrichtungen, welche die Umgestaltung der Gesellschafts- und Verkehrsverhältnisse notwendig machte, wie Kultusfreiheit, Zivilstand und Zivil-

ehe, Pressfreiheit, Abschaffung der Privilegien, all diese grundsätzlichen Verwahrungen gegen Dinge, die doch kommen, sind der Religion nicht förderlich, wenn sie in deren Namen vollzogen werden“ . . . u. s. w. Mit dieser Behauptung ist doch gewiß der krasseste Utilitäts-Katholizismus ausgesprochen. Weil voraus zu sehen war, daß der Protest wirkungslos bleiben werde, hätte also die katholische Kirche den westphälischen Frieden mit all seinen schreienden Ungerechtigkeiten gegen die Kirchengüter und das katholische Volk deutscher Zunge sanktionieren sollen? Das wäre allerdings Opportunitätspolitik, aber ganz unvereinbar mit Recht und Gerechtigkeit. Gegen die ungerechte Beraubung mußte die katholische Kirche wenigstens protestieren, weil ihr kein anderes Mittel zur Verfügung stand.

Ganz gleicher Weise verhält es sich mit der Kultusfreiheit; dieselbe ist ein Kind des Liberalismus und wenn die katholische Kirche die Freiheit des Kultus nicht anerkennen kann, so thut sie es um keinen Selbstmord zu verüben. Jesus Christus hat nur eine einzige Kirche gestiftet, nämlich die katholische; die Kultusfreiheit aber stellt alle Religionsformen als gleichberechtigt hin. Die katholische Kirche mit ihren Protesten handelt jedenfalls konsequenter als der gelehrte Dr. Schell mit seinem Utilitäts-Prinzip.

Einen geradezu bemühenden Eindruck macht es, wenn ein Professor und Doktor der katholischen Theologie dem Wahne huldigt, die katholische Kirche hätte die Einführung der Zivilehe stillschweigend hinnehmen sollen, anstatt dagegen Verwahrung einzulegen, denn „all diese grundsätzlichen Verwahrungen gegen Dinge, die doch kommen, sind der Religion nicht förderlich, wenn sie in deren Namen vollzogen werden“. Wenn die katholische Kirche jemals in diesem Fahrwasser hätte segeln wollen, so wäre das Schiffelein Petri schon längst gestrandet. Mit solch „weisem“ Nachgeben zur rechten Zeit, ja mit solch „kluger“ Berücksichtigung der Verhältnisse und maßgebenden Persönlichkeiten hätte z. B. der Abfall von England verhindert werden können, hätte auch Papst Pius VII. nicht eine so unwürdige für Napoleon geradezu schmachvolle Gefangenschaft durchleiden müssen. Allein die katholische Kirche ist nun einmal kein Rohr, das von jedem Winde hin und her bewegt wird, sie steht auf dem Felsen Petri fest und unwandelbar und hält unerschütterlich an dem hl. Schätze der Gnadenmittel, den sie von ihrem Stifter als Vermächtnis erhalten.

Die katholische Kirche konnte daher niemals die Einführung der Zivilehe ohne Protest hinnehmen, weil durch dieselbe der sakramentale Charakter der Ehe auf's äußerste gefährdet wird und in tausend und tausend Fällen vernichtet wird. Der Apostel Paulus nennt die Ehe ein großes Sakrament in Christo. Wenn nun aber zwei heiratslustige Leute, gleichviel ob ledig oder verheiratet, — die weltliche Ehescheidung ist ja leicht erhältlich — vor den Zivilstandsbeamten treten mit der bestimmten Absicht, nur auf eine beliebige Zeit hin die Zivilehe einzugehen, kann eine solche Ehe Anspruch auf sakramentalen Charakter

machen? Wer erteilt die Anleitung zur Gründung eines christlichen Hausstandes und zur christlichen Erziehung der Kinder? Durch die Einführung der Zivilehe sowie durch das Ueberhandnehmen der gemischten Ehen erleidet die katholische Kirche jährlich eine gewaltige Einbuße in der Zahl ihrer Bekenner und doch hätte gegen die Zivilehe nicht protestiert werden sollen aus Utilitätsrück-sichten? Diese Logik wird ein katholischer Priester jeden-falls schwer begreifen. (Schluß folgt.)

Die Solothurner Landeswallfahrt nach Einsiedeln.

Die zweite Landeswallfahrt, welche das katholische Volk des Kantons Solothurn am 4., 5. und 6. Juli an die Gnadenstätte Maria-Einsiedeln unternahm, war wieder eine hocherfreuliche Kundgebung katholischen Sinnes. 3000 bis 3200 Teilnehmer sind zu verzeichnen, worunter 57 Geistliche und im Ganzen etwa 600 Männer. Folgende Hochw. Herren bildeten das Wallfahrtskomitee: Präsident: H. H. Kamme-mer Jakob Probst, Pfarrer in Hägendorf. Vize-präsident: H. H. Josef Feker, Pfarrer in Olten, Di- rektor der Wallfahrt. Weitere Mitglieder: H. H. Thomas Stampfli, Pfarrer in Erlinsbach. H. H. Vinzenz Halter, Pfarrer in Trimbach. H. H. Casar Häfeli, Pfarrer in Niedergösgen.

Drei große Extrazüge führten die Pilger über Aarau durch das freie Amt hinauf nach Rothkreuz und Goldau. Dort teilten sich die Züge in je zwei; als der letzte der- selben in Einsiedeln einlief, war es 4 Uhr abends. Den freudenreichen Rosenkranz betend, zogen die Pilger in die Kirche. Um 6 Uhr war die erste Predigt, der am zweiten Wallfahrtstage noch drei andere und am Tage der Rück- reise morgens 7 Uhr eine Abschiedspredigt folgten. Zwei Hochw. Benediktiner teilten sich in die Kanzelvorträge: P. Stephan Bärlöcher und P. Ambros Zürcher. Es waren ausgezeichnete Predigten, voll Wärme und liebe- voller Begeisterung und daneben überaus praktisch und zeit- gemäß. Die erste (P. Stephan) handelte über die Wichtig- keit der Beicht und legte den Pilgern ans Herz, wie man gut beichtet; die zweite (P. Ambros) betonte die un- erläßliche Notwendigkeit des religiösen Sinnes; sodann be- handelte einer der beiden Kanzelredner (P. Stephan) mit Meisterschaft die erschütternden Wahrheiten des Todes und eben so gediegen sprach am Abend des zweiten Tages der andere (P. Ambros) über den Glauben und die Gefahren für denselben. Wir wünschten, daß sie alle Katholiken un- seres Kantons gehört hätten, welche liberale und sozial- demokratische Zeitungen halten!

Da wir gerade von den Kanzelvorträgen sprechen, so wollen wir gleich hier des ergreifenden Schlußwortes Er- wählung thun, das P. Ambros am Morgen des Tages der Abreise an die Pilger richtete, worin er ihnen goldene Ermahnungen mit auf den Weg gab. Möchten doch in allen Pilgern die Eindrücke, die sie aus den Predigten empfangen mußten, recht bleibende sein!

Am Morgen des zweiten und auch noch am dritten Tage gingen die Pilger zum Tische des Herrn. Welch' ein Segen für unsern lieben Heimatkanton, diese tausende von hl. Kommunionen! In dem Sakramentene mpfang muß ja ein Pilgerzug gipfeln.

Nach außen hin aber war der Glanzpunkt der schönen Wallfahrtstage die Lichterprozession. Als es am Nachmittag des ersten Tages beim Einzug der letzten Pilger- abteilungen etwas regnete, dachten wohl viele, es werde nichts daraus werden. Aber der liebe Gott fügte es, daß am zweiten Wallfahrtstage die Sonne lachte über dem „grünen Schweizerthale“. Die Witterung hätte kaum gün- stiger sein können für diese Abendprozession. Nach einer eucharistischen Andacht bewegte sich der Zug der betenden und lichterttragenden Pilger von der Kirche aus bei völliger Windstille nach der St. Meinradsstatue, den anmutigen Zickzackweg hinauf. Bei der Statue ertönten vom Munde der sangeskundigen Pilger einige ergreifende Lieder, deren Leitung das Wallfahrtskomiteemitglied H. H. Pfarrer Häfeli von Niedergösgen übernommen hatte; auch unter der Kirche wurde bei der Rückkehr noch gesungen. — „O wie schön!“ hörte man zwischen dem Beten von so manchem Munde flüstern und die gleichen Gefühle bekundeten übrigens schon die freudestrahlenden Gesichter der Pilger! Begeistert erklangen zum Schluß die Klänge des Lobgesanges „Großer Gott“ wie Sturmesbrausen durch die weiten Hallen der Kirche.

In sechs Zügen verließen die Pilger, hochbefriedigt durch die edlen Freuden der schönen Tage, am Mittwoch (6. Juli) das liebe Einsiedeln; der letzte fuhr erst gegen 1 Uhr ab. Gewiß werden die Wallfahrer fast ausnahmslos diese 7. allgemeine Solothurner-Landeswallfahrt in bester Erinnerung behalten und die Bande, welche jedes katholisch fühlende Schweizerherz mit Einsiedeln verbinden, sind für uns Solothurner von neuem etwas fester geknüpft worden; kein Freisinn soll sie je zerreißen!

Für die künftigen Landeswallfahrten sprechen wir noch einen Wunsch aus. Es ist unstrittig, daß der Wert einer Pilgerfahrt ganz bedeutend vergrößert wird, wenn sie durchwoben ist von einer Reihe gediegener, zum Herzen des Volkes sprechender Kanzelvorträge, wie wir sie in Einsiedeln genießen konnten. Dadurch bekommen die Wallfahrten den Charakter von einer Art Volksmissionen im kleinen. Hiedurch könnte eine Unterlassungssünde von furchtbarer Folgeschwere so mancher katholischen Gemeinde, wenigstens zu einem kleinen Teil, in Bezug auf ihre teilnehmenden Angehörigen wieder gut gemacht werden, und mancher Geistliche, der nicht klar ist, ob der betreffende Artikel un- serer Diözesanstatuten eigentlich auch „präzeptiv“ sei, — viel- leicht infolge von innerem Drange nach „freier Entfaltung der individuellen Kräfte“ — könnte durch solche Wall- fahrtspredigten ad hominem überzeugt werden, es wäre doch eine schöne Sache um eine Volksmission, an welcher die weitaus große Mehrzahl seiner Pfarrkinder eine Woche lang täglich etwa drei solcher Kanzelvorträge zu hören bekämen.

Kirchen-Chronik.

Bern. Ein Protestant schreibt im „Bernener Tagblatt“ über das Prozessionsverbot im Jura: „Wie wäre es, wenn der große Kanton Bern, befehlt vom Geiste der Gerechtigkeit und Toleranz, auf dem Wege der Gesetzesrevision das unbillige Verbot der Abhaltung von Prozessionen im katholischen Jura zurückziehen würde? Ich glaube, die Erinnerung an die glorreichen Tage von Neuenegg und vom Grauholz sollte die Herren von der Regierung aufmuntern, gemäß dem Wahlspruch der Eidgenossen: „Alle für einen, einer für alle!“ auch den katholischen Bernern und Eidgenossen dasjenige Recht zu gewähren, das die Bundesverfassung jedem Schweizer garantiert: die volle Kultusfreiheit!“ Es ist nur zu bedauern, daß solche Stimmen nicht viel häufiger laut werden in der Reihe der Andersgläubigen.

Basel. Mit dem 1. Juli erscheint das „Basler Volksblatt“ mit einer etwas veränderten Einteilung im Inzeratenteil und etwas vergrößertem Format. Möge das wackere Blatt, diese katholische Wacht am Rheine, durch seine so wohlthuend grundsätzliche Haltung immer mehr Ausbreitung gewinnen!

Deutschland. Zur Uebersicht über die Reichstagswahlen, die wir in letzter Nummer brachten, tragen wir berichtend und ergänzend nach, was die Berliner „Germania“ über die Stärke der einzelnen Fraktionen bringt (die eingeklammerten Ziffern notieren die Stärke am Schlusse der letzten Legislaturperiode):

Zentrum	103	(98)	7 gew.,	2 verl.
Deutschhannoveraner	9	(7)	2 gew.	
Polen	14	(20)	1 gew.,	7 verl.
Elssäfer	10	(9)	2 gew.,	1 verl.
Konservative	61	(62)	15 gew.,	16 verl.
Bund der Landwirte	3	(bisher 1 Konserv., 2 Wilde)		
Reichspartei	20	(25)	5 gew.,	10 verl.
Sozialdemokraten	56	(48)	21 gew.,	13 verl.
Freisinnige Volkspartei	30	(28)	10 gew.,	8 verl.
Freisinnige Vereinigung	12	(14)	7 gew.,	9 verl.
Süddeutsche Volkspartei	8	(12)	4 verl.	
Nationalliberale	49	(50)	18 gew.,	19 verl.
(inkl. 2 Deutsche Partei, Württbg.)				
Antisemiten	12	(16)	1 gew.,	5 verl.
Baierischer Bauernbund	4	(4)	1 gew.,	1 verl.
Wilde	6	(4).		

Unter letztern sind: Graf Herbert Bismarck (Ferichow) und Stöcker (Siegen). — Das Wolff'sche Agenturbureau gab die Stärke des Zentrums auf 108 an, indem es auch die fünf in den meisten Fragen zu ihm haltenden Hospitanten mitzählt.

— Zur **Sonntagsruhe** erläßt der Bischof von Straßburg im Diözesanblatt eine Verfügung, welche die Geistlichkeit anweist, Sendungen von Briefen und Paketen an Sonntagen überhaupt zu meiden und die Sendungen so

einzurichten, daß sie am Samstag bzw. am Vorabend der Festtage noch zur Austeilung gelangen. Außerdem werden die Geistlichen darauf aufmerksam gemacht, daß der Bischof und das bischöfliche Sekretariat an Sonn- und Feiertagen nur jene Postsendungen von der Postverwaltung sich zustellen lassen, welche den Vermerk „Eilt“ tragen.

Oesterreich. Fürstbischof Valussi von Trient hatte sich entschieden gegen die liberale „Bozener Zeitung“ ausgesprochen und dieselbe den Gläubigen verboten. Das trug ihm grobe Beschimpfungen von Seite des höhern und niedern liberalen Pöbels ein. Die katholischen Tiroler ließen aber das nicht auf sich beruhen, sondern organisierten eine Protestversammlung. Ueber 1000 katholische Männer zogen nach Bozen. Das „Vaterland“ schreibt über diesen hocherfreulichen Protest: „Die Bozener Versammlung, die nahe der Pfarrkirche unter freiem Himmel stattfand, gestaltete sich zu einem Triumph des katholischen Gedankens, zu einem ruhigen, aber entschiedenen Proteste gegen das glaubensfeindliche Treiben in der liberalen „Bozener Zeitung“, zu einer glänzenden Abwehr religionsfeindlicher Verführungskünste und zu einer herrlichen Kundgebung alttirolischer Religiosität und Kaisertreue. Nach Schluß der begeisterten Versammlung marschierten die wackern Bauern unter Borantritt der Musikkapellen teils nach Gries, teils nach Zwölfmalgreien, beköstigten sich dort und ließen den enttäuschten liberalen Bozener Wirten das — Nachsehen. Die ältesten Leute hatten den weiten Weg nach Bozen nicht gescheut. Auch ein 85jähriger Bauer aus Bintschgau ließ sich von seinen Angehörigen nicht abhalten und ging ebenfalls mit; „laßt mich“, sagte er, „ich muß hinunter, ich könnt's vor'm Herrgott nicht verantworten, wenn ich zu Hause bliebe!“ Kein Unfall passierte, und die Ruhe wurde in keiner Weise gestört. Schön und würdig verlief die Versammlung, und die musterhafte Haltung der Bauern fand allgemeines Lob.“

Kleinere Mitteilungen.

Menelik. (Eing.) Es scheint, daß die gesitteten Europäer vielfach zu Wilden, die Wilden Afrikas dagegen zu gesitteten Kulturmenschen umgewandelt werden. So beginnt die italienische Regierung die Katholiken zu verfolgen, indem sie wackere Bischöfe, Priester und Ordensleute anschuldigt und die katholischen Vereine ohne weiteres aufhebt. Dagegen scheint die „schwarze Herrlichkeit“, der „Barbar Menelik“ in Abessinien, den Katholiken eher günstiger gesinnt zu werden. Bekanntlich hat derselbe mit den gestohlenen päpstlichen Gewehren, welche König Humbert ihm verkauft hatte, die ihn angreifenden Italiener am 1. März 1897 bei Aba Carima zusammengeschossen. Man hätte glauben sollen, daß Menelik in der Folge gegen die europäischen Katholiken überhaupt, noch mehr gegen die Missionäre sich jetzt feindlicher als früher zeigen werde. Doch gerade gegenteilige Nachrichten bringen die „Annales Franciscaines“. So z. B. wirkt an den Grenzen seines Reiches

unter den Gallas-Völkern ein französischer Missionsbischof aus dem Kapuzinerorden, P. Ludwig Taurin Cahagne, der Nachfolger des Kardinals Massaja. Derselbe war von Kaiser Johannes, dem Vorgänger Menelik's, aus Abessinien verbannt worden und seinen sämtlichen Missionären wurde auch der Zutritt zu den innern Gallasländern verboten. Nur ihm, dem ehrwürdigen, greisen Vater, wie die Wilden ihn nennen, erlaubten die Häuptlinge, den Grenzfluß zu überschreiten und im Innern des Landes die christliche Lehre verkünden zu dürfen. Aber seiner außerordentlichen Liebe und Klugheit gelang es, von den wilden Stämmen die Erlaubnis zu erhalten, daß er, „der greise Vater“, die Missionäre als seine Kinder mit sich nehmen dürfe; da in diesem glühend heißen Lande der Verbannung (unter dem Aequator!) feierte der 72jährige Greis sein silbernes Bischofsjubiläum (1873—1898). Und siehe zu diesem Feste erhielt er ein freundliches Schreiben von dem „Barbar“ Menelik, dem Kaiser von Anthiopien, mit dem Bemerkten, daß er den „ehrwürdigen Vater“ bald an seinem Hofe in seiner Residenzstadt zu sprechen wünsche. Müssen da die europäischen Herrscher sich nicht schämen vor diesem Barbarentönig? Können da nicht die „Barbaren“ mit dem Dichter sprechen: „Wir Wilde sind doch bess're Menschen!“

Die Photographien des hl. Grabtuches. Die in der vorletzten Nummer erwähnten Photographien des heiligen Grabtuches zu Turin, auf denen der Abdruck des Leibes Christi sichtbar ist, werden dem Publikum zugänglich gemacht. Nicht nur die Gestalt, sondern auch die Gesichtszüge des Heilandes sollen auf demselben deutlich erkennbar sein. Der Erzbischof von Turin hat übrigens an seinen Klerus die Warnung ergehen lassen, das Sichtbarwerden des Körperabdruckes auf der photographischen Platte nicht ohne weiteres für etwas Uebernatürliches oder Wunderbares hinzunehmen, da es ja ganz gut möglich sei, daß das Bild in frühern Zeiten mit Wasserfarben auf die Leinwand gemalt wurde und dann im Laufe der Jahrhunderte so weit erblaßte, daß es mit bloßem Auge nicht mehr erkennbar ist.

Der Franziskus-Regis-Verein. Dieser seit 60 Jahren bestehende katholische Verein hielt jüngst zu Brüssel einen internationalen Kongreß ab unter dem Vorsitz des Grafen Merode-Weesterloo, unter Beteiligung des belgischen Justizministers Begereem, des Staatsministers Woeste und zahlreicher hervorragender Geistlichen. Es waren Vertreter anwesend aus allen größern Städten Frankreichs, aus dem Haag, aus Köln und Düsseldorf. Der Franziskus-Regis-Verein verfolgt den Zweck, sogenannte „wilde“ Ehen, welche besonders bei den untern Volksklassen in vielen Großstädten leider sehr häufig sind, zu regulieren. Sobald ein Fall von solch unregelmäßigem Zusammenleben zur Kenntnis des Vereins gebracht wird, begeben sich zwei Mitglieder zu den betreffenden Leuten und suchen dieselben durch klugen und freundlichen Zuspruch zu veranlassen, eine christliche Ehe einzugehen und etwa schon vorhandene Kinder zu legi-

timieren. Da viele von den nach katholischer Lehre im Konkubinat lebende Paare sich zur Eheschließung nur deshalb nicht entschließen können, weil sie die damit verbundenen Kosten nicht aufbringen können, so trägt in solchen Fällen der Verein alle aus der Eheschließung entstehenden Unkosten. Wie notwendig ein solcher Verein ist und wie viel Gutes derselbe stiften kann, das geht genugsam aus der Thatsache hervor, daß der Franziskus-Regis-Verein in Brüssel seit seiner vor sechs Jahren erfolgten Gründung den Abschluß von nicht weniger als 70,000 Ehen und die Legitimierung von 30,000 Kindern zu stande gebracht hat. Den Bemühungen des Vereins ist es auch zu verdanken, daß die früher sehr umständlichen Bestimmungen über Verehelichungen in Belgien bedeutend vereinfacht wurden.

Der Kapuzinerorden. In der ganzen Welt gibt es gegenwärtig 531 Klöster, 107 Hospize, 58 Noviziate, 3876 Priester, 1938 Kleriker und Novizen, 197 Laienbrüder und Novizen und außerdem 36 seraphische Kollegien, die von 843 Schülern besucht sind.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:

Von Les Bois Fr. 50, Hochdorf 53, Sempach 33, Bristlach 17, Hildisrieden 7, Pommerats 12, Meherlen 6. 45, Marau 10, Gebensdorf 20, Malters 20, Adorf 10, Heibühl 18, Escholzmatt 40, Eich 26, Adligenschwil 18. 50, Emmen 35, Entlebuch 32. 50, Dufnang 15, Großdietwil 45, Pfyn 15, Weggis 15, Courchapoix 11. 60, Root 36, Steinebrunn 8, Rothenburg 60. 65, Altishofen Pfrh. 25, Schongau 35, Juvwil 50.

2. Für das Priester-Seminar:

Von Les Bois Fr. 50, Sempach Kirchenopfer 55, St. Fr. 100, Oberbuchsitzen 15, Zell 30, Mettau 8, Kirchdorf 50, J. St. Solothurn 7.

3. Für das heilige Land:

Von Sempach Fr. 30, Juvwil 7.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 7. Juli 1898.

Die bischöfliche Kanzlei.

Amtliche Mitteilung.

Solothurn. Zur Rechtfertigung des Tableau der Regiunkel-Konferenzen („Kirch.-Ztg.“ Nr. 26) diene die Bemerkung, daß dasselbe wie auf Grund der Protokollauszüge, so auch der eingeschickten Konferenzarbeiten ausgearbeitet worden ist. Weil dies bei der Regiunkel Solothurn-Lebern-Kriegstetten unterlassen worden war, konnte sie auch nicht verzeichnet werden. Mit dieser Richtigstellung erklärt sich auch der Präsident genannter Konferenz einverstanden.

Der Nachtrag des Dekanats Luzern in Nr. 25 der „Kirch.-Ztg.“ stimmt mit den hiesigen Konferenzakten nicht überein und wird abgelehnt.

Der Referent der Konferenzen:

Domherr J. Meyer.

Zum Fest der hl. Mutter Anna, 26. Juli.

Im Verlag von A. Meier, Buchhandlung in Kuswil, St. Luzern, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

St. Anna,

die Zuflucht aller, die sie anrufen.

Gebetbuch zur hl. Mutter Anna. 304 Seiten. Preis 85 Cts.

Zu beziehen in der Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

In neuer Auflage ist soeben erschienen:

Katholischer Hauskatechismus das ist gründlicher Unterricht von allem, was der katholische Christ zu glauben, zu hoffen, zu lieben und zu thun hat, um in den Himmel zu kommen. Zugleich ein Christenlehrbuch für Religionslehrer und Seelsorger. Von Dr. Hermann Kofus, Pfarrer. Mit Approbationen und Empfehlungen von 6 hochwürdigsten Kirchenfürsten. 752 Seiten. 8°. Mit 4 Farbendruckblättern, 34 Original-Einschaltbildern und andern Illustrationen. Gut in Original-Einband gebunden Fr. 6. 25.

Urteile der Presse: Ein durchaus gediegenes Lehr- und Erbauungsbuch für christliche Familien, abgefaßt in edler und doch volkstümlicher Vortragsweise, entgegenkommend dem Bedürfnisse der gebildeten wie der weniger unterrichteten Kreise, eingehend auf die zeitgemäßen Einwendungen und Fragen in Glaube, Sitten und Gebräuchen.

„Kanzelstimmen“, Würzburg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln, Waldshut u. Köln a/Rh.

En vente à l'Imprimerie artistique Union à Soleure :

Notre-Dame de la Pierre.

Histoire du Pèlerinage et du Monastère de Mariastein (avec 40 Illustrations) 13

par le P. Laurent Eschle O. S. B.

Traduit de l'allemand par M. l'Abbé Adolphe Seuret, curé de Montignez.

Edition brochée	Fr. 1. 50
„ reliée, tranche rouge	„ 2. 50
„ „ „ dorée	„ 3. —

Soeben im Verlage der Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn erschienen und zu beziehen :

Der Gang in's Kloster,

Gedicht von Joseph Wipfli, Professor.

—> Zweite Auflage. <—

Für Kirchen-Arbeiten

in den verschiedensten Stein- und Marmorarten als :

Altäre, Säulen, Taufsteine etc.

3252 empfiehlt sich

Herm. Adler-Stüdeley,
Langendorf (Solothurn).

Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

Gesucht für ein Kurhotel

ein (62)

römisch-kathol. Geistlicher,

der Sonntags den Gottesdienst halten würde, zu bescheidenem Pensionspreis. Offerten sub. K 1967 Lz an Haufenstein u. Vogler, Luzern.

Bade zu Hause!

Nimm nervenstärkende [H6235X

Wellenbäder

in der rühmlichst bekannten ärztlich empfohlenen 584

Wellenbadschaukel.

Praktische Badewanne zu Voll-, Halb-, Rumpf-, Sitz-, Kinder-, Dampf-, Sool- und Wellen-Bädern und zur Kneippkur.

Verlange Prospekt und Referenzen!

Sanitas Cie, Genf 9, Roseraie.

Kirchen-Teppiche.

Neueste Sachen in gotischem und romanischem Styl, billigt bei

J. Bosch,

Mühlentplatz, Luzern.

Muster franko. 710

Manual Applicationen

für Jahressiftungen (5 div. Formulare)

liefert in beliebigen Bogen, event. auch solid gebunden Buch- und Kunstdruckerei Union.



Die

Buch- & Kunstdruckerei

UNION

in

Solothurn

empfiehlt sich zur Anfertigung von Drucksachen für den Privatbedarf

als: Formulare aller Art, Memorandums, Briefköpfe, Couverts mit und ohne Adresse, Schreibbücher, sowie zum Druck von Circularen, Broschüren, Werken, Musiknoten etc. etc. unter Zusage schnellster Lieferung zu coulanten Preisen.

